

OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

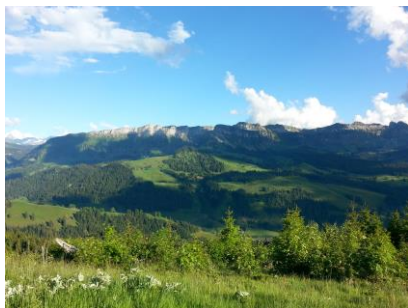
Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegger

Datum: **Dienstag, 25. Mai 2021**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Jahresrechnung 2020	4 – 11
❖ Traktandum 2: Wahlen	12 – 13
❖ Traktandum 3: Erweiterung Sauberabwasserleitung Weier	14 – 15
❖ Traktandum 4: Abrechnung Verpflichtungskredite	16 – 17
❖ Traktandum 5 & 6: Orientierungen, Verschiedenes	18
❖ Informationen des Gemeinderates	19 – 32

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020

Kenntnisnahme und Genehmigung

2. Wahlen

a) **Gemeinderat**

Besetzung des vakanten Sitzes

b) **Forstkommision**

Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, ist wiederwählbar

Liechti Michael, Dürren 40b, ist wiederwählbar

3. Erweiterung Sauberabwasserleitung Weier

Kreditbewilligung

4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

a) Belagssanierung Kreuzweg

b) Belagssanierung Abschnitt Stegstrasse

c) Belagserneuerung Abschnitt Aettenbühl – Weid

d) Belagserneuerung Süderenlinden

e) Belagserneuerung Schulgässli

f) Schulhaus Brucherer; Ersatz Fenster 1. Stock Südseite und Treppenhhaus Westseite

5. Orientierungen aus dem Gemeinderat

a) Information Wasserverbund Rechtes Zulgtal

b) Parkplatzbewirtschaftung

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 1, 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021 kann auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind verpflichtet eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt kostenlos Masken zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden erfasst. Die Teilnehmenden werden angehalten rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen.

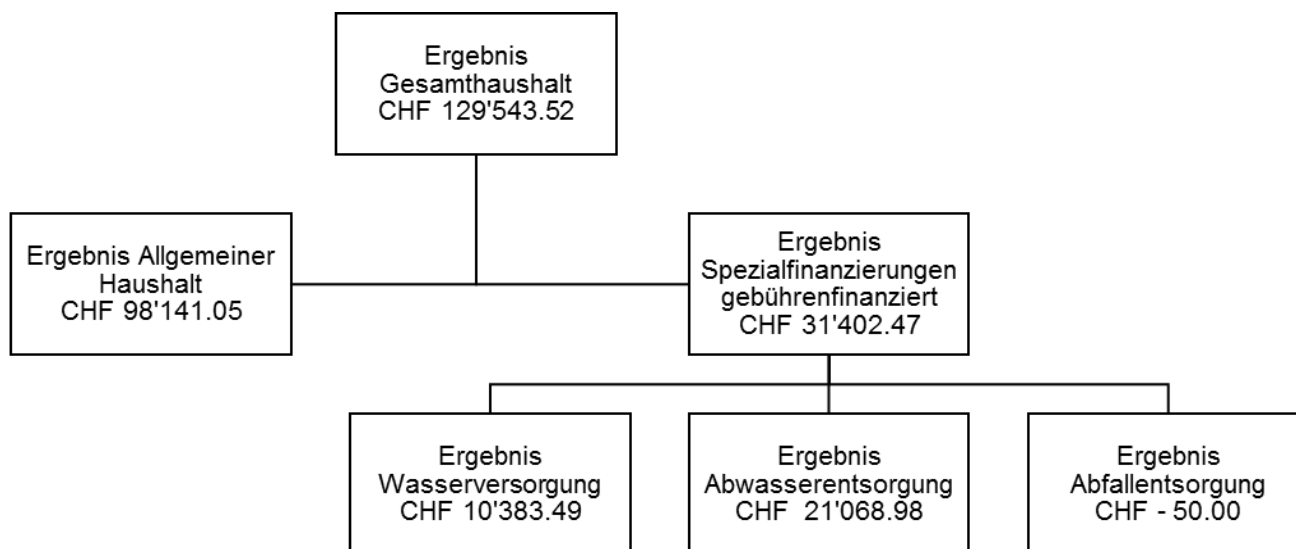
Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2020

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2020 ist das fünfte Mal nach dem neuen **H**armoni-sierten **R**echnungs-**M**odell 2 (HRM2) abgeschlossen worden.



Der **Gesamthaushalt** (inkl. Ergebnis Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'543.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 227'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 357'043.52.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'141.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 213'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 311'141.05.

Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

In verschiedenen Aufgabenbereichen liegt der effektive Nettoaufwand zum Teil deutlich unter den budgetierten Werten. Aufgrund des Coronavirus konnten viele Gemeindeanlässe wie der Behörden- und Personalanlass, der Jungbürgerapéro oder die 1. August-Feier nicht durchgeführt werden. Der Kanton hat wiederum einen namhaften Zusatzbeitrag in der Höhe von knapp CHF 39'100.00 an die Lehrergehaltskosten ausgerichtet; dies weil die Nettokosten pro Einwohner CHF 400.00 übersteigen. In der Funktion 3 «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» wurden die Aktien der 3H44 AG erstmals auf den Steuerwert wertberechtigt. Bei der Funktion 4 «Gesundheit» fielen höhere Aufklärungs- und Untersuchungskosten für die Schulzahnpflege von CHF 590.00 an. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von knapp CHF 11'345.00 erzielt werden.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'383.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 25'083.49. Im Bereich der Wasserversorgung wurden CHF 4'975.95 für verschiedene Hauswasserzuleitungen ausgegeben. Aufgrund der enormen Wasserrechnung der Gemeinde Eriz für den Wasserkauf im Jahr 2019 wurde das Leitungsnetz auf Schäden untersucht. Das Konto «Unterhalt übrige Tiefbauten (Leitungsnetz)» wurde demnach um CHF 10'197.70 überschritten. Die verschiedenen Lecke konnten aufgefunden und repariert werden. Aufgrund verschiedener Neuanschlüsse konnten Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 27'855.15 generiert werden, welche im gleichen Betrag in den Werterhalt eingelegt wurden. Die wiederkehrenden Gebühren bewegen sich im budgetierten Rahmen.

b) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'068.98 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 4'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 25'468.98. Im Jahr 2020 wurden diverse Schachtsanierungen am Kanalisationsnetz vorgenommen. Dafür wurden CHF 8'323.80 aufgewendet. Budgetiert war für den Unterhalt lediglich CHF 1'000.00. Die restlichen Konti wurden sehr zurückhaltend und sparsam bewirtschaftet.

c) Abfallentsorgung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst mit einem leichten Aufwandüberschuss von CHF 50.00 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 4'550.00. Das Baurecht, welches die Gemeinde für den Abfallsammelplatz hat, musste definitiv geregelt werden. Es sind dafür Aufwendungen von CHF 1'843.05 angefallen. Im Jahr 2020 wurde die Grüngutsammlung zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterlangenegg durchgeführt. Die diesbezüglichen Kosten betragen knapp CHF 16'700.00 und werden von den beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Die Kosten für die Kehrichtbeseitigung durch die Kehrichtregion rechtes Zulgebiet betragen im Jahr 2020 CHF 12'064.00.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	279'638.60	73'849.25	311'700.00	77'500.00
<i>Nettoergebnis</i>		205'789.35		234'200.00

Für die kommunale Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 wurde für den Druck der Unterlagen CHF 733.45 aufgewendet. Für den Versand von diversen Flugblätter im Zusammenhang mit dem Coronavirus und der kommunalen Urnenabstimmungsunterlagen fielen Kosten von knapp CHF 850.00 an. Damit die energetische Sanierung des Gemeindehauses ins Auge gefasst werden kann, wurde ein GEAK plus erstellt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 2'532.85. Aufgrund des Coronavirus konnten keine Anlässe wie z. B. der Behörden- und Personalanlass oder der Jungbürgerapéro durchgeführt werden.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	191'451.56	180'025.16	255'300.00	237'600.00
<i>Nettoergebnis</i>		11'426.40		17'700.00

Infolge reger Bautätigkeit ist der Gebührenaufwand – aber auch der Ertrag – für die Baugesuchbearbeitung höher ausgefallen. Der Bereich Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst erstmals mit einem Nettoertrag von CHF 9'606.22 ab. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung Eigenkapital eingelegt. Der Betriebskostenbeitrag der Feuerwehr Schwarzenegg regio ist mit CHF 18'917.57 CHF 14'682.43 tiefer ausgefallen als eingestellt. Die Betriebskosten der anderen beteiligten Gemeinden konnten entsprechend fakturiert werden. Die Rechnungsführung der Feuerwehr Schwarzenegg regio obliegt seit dem 01. Januar 2020 der Sitzgemeinde. Der Fourier wirkt nach wie vor mit und die Zusammenarbeit ist eng. Aufgrund der vielen Neueintritte in die Feuerwehr Schwarzenegg regio mussten neue Kleider beschafft werden. Der budgetierte Betrag von CHF 5'000.00 wurde um CHF 4'118.10 überschritten.

2 Bildung	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	677'478.88	221'412.89	553'850.00	85'100.00
<i>Nettoergebnis</i>		456'065.99		468'750.00

Nettoaufwendungen für die Lehrergehälter:

Bereich	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Basisstufe	CHF 42'974.40	CHF 50'600.00	CHF 35'533.15
Primarstufe	CHF 135'417.30	CHF 102'200.00	CHF 114'958.20
Sekundarstufe	CHF 27'913.45	CHF 50'500.00	CHF 64'309.18
Total	CHF 206'305.15	CHF 203'300.00	CHF 214'800.53

Die Lehrergehaltskosten sind gegenüber dem Budget um rund CHF 3'005.15 höher ausgefallen. Im 2020 wurde die Buchungspraxis geändert. Aufgrund der Nettobudgetierung und Bruttoverbuchung gibt es einen Mehraufwand bei den Lastenausgleichen Basis- und Primarstufe. Dafür gibt es aber auch höhere Erträge. Im Bereich der Basisstufe sind zusätzlich CHF 3'006.65 für Schulgelder an eine andere Gemeinde für auswärtige Schulung angefallen. Bei der Oberstufe sind Schulgelder an eine andere Gemeinde von CHF 10'407.75 aufgewendet worden. Die Gehaltskosten ans OSZ Unterlangenegg betragen CHF 76'442.80 und waren CHF 13'057.20 tiefer als budgetiert. Für die Schulküche Brucherer wurde eine Industrieabwaschmaschine angeschafft. Hier entstanden Kosten von knapp CHF 4'500.00. Am Schulhaus Brucherer wurde diverser Unterhalt ausgeführt wie z. B. Stumpen der Linde, Beschaffung Insektenschutznetze oder Unterhalt am Spielplatz. Der Mehraufwand beträgt CHF 1'751.15.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	12'999.65	0.00	12'400.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		12'999.65		12'400.00

Die 1. August-Feier konnte aufgrund des Coronavirus nicht durchgeführt werden. Es wurden wiederum Gemeindebeiträge an die Musikgesellschaft und an die Schützengesellschaft ausbezahlt. Die Aktien der 3H44 AG wurden per 31.12.2020 auf den Steuerwert wertberechtigt. Die Wertberichtigung beträgt CHF 9'455.60.

4 Gesundheit	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	2'625.00	0.00	2'400.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		2'625.00		2'400.00

Hier ist der Aufwand für die Schulzahnpflege und die schulärztliche Untersuchung enthalten. Bei den Aufklärungs- und Untersuchungskosten ist ein Mehraufwand von CHF 590.00 zu verzeichnen. Der Firstrespondergruppe rechtes Zulgtal wurde wiederum ein Betrag von CHF 200.00 für die Wartung der Defibrillatoren gespendet.

5 Soziale Sicherheit	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	362'601.85	0.00	381'800.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		362'601.85		381'800.00

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen liegt bei CHF 108'608.00 und fällt um CHF 1'392.00 tiefer aus als budgetiert. Der Gemeindeanteil Sozialhilfe (CHF 237'183.35) ist gegenüber dem Budget 2020 um CHF 10'600.00 tiefer ausgefallen. Der Kostenanteil an den Sozialdienst Zulg (CHF 5'281.05) ist um CHF 3'700.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Führung der AHV-Zweigstelle durch die Gemeinde Buchholterberg kostete uns rund CHF 8'400.00. Der Beitrag an Kindertagesstätten beträgt CHF 2'456.70.

6 Verkehr	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	160'201.30	21'842.95	199'400.00	19'600.00
<i>Nettoergebnis</i>		138'358.35		179'800.00

Der Aufwand für die Schneeräumung durch Dritte fiel mit CHF 29'291.70 um CHF 10'708.30 tiefer aus als budgetiert. Für die sanierten Strassen wurden Abschreibungen von CHF 8'995.70 verbucht. Beim Parkplatz Wolf-richte wurde eine neue Beleuchtung erstellt. Der Mehraufwand des Unterhalts beträgt rund CHF 11'100.00. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beziffert sich im Jahr 2020 auf knapp CHF 43'200.00 und ist somit rund CHF 2'300.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	402'858.02	321'797.17	355'750.00	294'700.00
<i>Nettoergebnis</i>		81'060.85		61'050.00

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind auf Seite 5 kommentiert. Für den allgemeinen Gewässerunterhalt sind Kosten von CHF 8'791.50 angefallen. Dieser Betrag liegt CHF 1'208.50 unter dem budgetierten Betrag. Aufgrund des Unwetters vom 17. Juni 2020 fiel ein massiver Mehraufwand im Bereich Gewässerverbauungen «Dienstleistungen Dritten» an. Weil einige Arbeiten im Jahr 2020 noch nicht erledigt werden konnten wurden Rückstellungen gebildet. An den Begräbnisbezirk Schwarzenegg wurde ein Gemeindebeitrag von CHF 18'808.85 ausgerichtet. Die Folgekosten für die Sanierung des Friedhofgebäudes betragen CHF 3'706.80.

8 Volkswirtschaft	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	62'976.66	79'824.60	69'900.00	106'700.00
<i>Nettoergebnis</i>	16'847.94		36'800.00	

Der Bereich «Forstwirtschaft» schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 2'202.46 ab. Unter anderem wurde für das Stumpfen ein Mehraufwand von CHF 3'297.60 verbucht. Aus dem Holzverkauf wurde ein Ertrag von CHF 54'741.60 erzielt.

9 Finanzen und Steuern	Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	623'412.25	1'877'491.75	441'500.00	1'762'800.00
<i>Nettoergebnis</i>	1'254'079.50		1'321'300.00	

Der Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde um knapp CHF 28'700.00 übertroffen. Aus den Liegenschaftssteuern konnte ein Mehrertrag von rund CHF 7'303.70 verbucht werden. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhielt die Gemeinde Oberlangenegg einen Zuschuss von CHF 397'394.00 was rund CHF 28'500.00 weniger als budgetiert ist. Für die Finanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten (2,9 Mio. Franken) mussten CHF 7'750.00 aufgewendet werden. Liegenschaften im Finanzvermögen müssen periodisch Neubewertet werden. Diese erfolgt bei Liegenschaften mindestens alle

fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Wertes. Bei unseren Liegenschaften (nur Grundstücke und Versorgungszentrum) erfolgte eine Aufwertung, welche erfolgswirksam verbucht werden musste. Diese beträgt CHF 338'380.00. Weiter konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 166'300.00 verbucht werden, weil ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann und die Nettoinvestitionen höher ausgefallen sind als die ordentlichen Abschreibungen.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Umbau Wohnung Dachgeschoss Gemeindehaus	CHF 46'459.10	CHF 0.00
Anschaffung Schulbus	CHF 28'450.40	CHF 0.00
Belagssanierung Kreuzweg (Restkosten, Ausführung 2019)	CHF 4'985.00	CHF 0.00
Belagssanierung Stegstrasse	CHF 87'639.00	CHF 8'292.50
Belagserneuerung Süderenlinden	CHF 93'266.45	CHF 5'859.00
Belagssanierung Aettenbühl - Weid	CHF 45'021.80	CHF 5'038.50
Belagserneuerung Schulgässli	CHF 39'577.35	CHF 0.00
Revitalisierungs- und Hochwasser- schutzprojekt Limpach	CHF 13'069.15	CHF 0.00
Total Investitionen Steuerhaushalt	CHF 358'468.25	CHF 19'190.00

Die Kreditabrechnung des Umbaus der Dachgeschosswohnung im Gemeindehaus erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der am 05. Dezember 2019 bewilligte Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 konnte um CHF 13'540.90 unterschritten werden.

Die Anschaffung des Schulbusses lag in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Kreditabrechnungen der genannten Belagssanierungen finden Sie unter Traktandum 4.

Für das Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekt Limpach sind im Jahr 2020 erste Kosten für die Planung angefallen.

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	CHF 0.00	CHF 0.00
Abwasserentsorgung*	CHF 139'237.45	CHF 0.00
Abfallbeseitigung	CHF 0.00	CHF 0.00
Total Investitionen Spezialfinanzierung	CHF 139'237.45	CHF 0.00

* Generelle Entwässerungsplanung, Sauberabwasserleitung Kreuzweg, ARA Thunersee

Vom gesprochenen Kredit für den Neubau und die Sanierung der Sauerabwasserleitung Kreuzweg von CHF 800'000.00 wurden im Jahr 2020 CHF 129'927.75 ausgegeben. Die Investitionsbeiträge bezüglich der ARA Thunersee betragen im 2020 CHF 4'537.15 (Vorjahr CHF 2'347.30). Für die generelle Entwässerungsplanung fielen im Jahr 2020 Kosten von CHF 4'772.55 an.

Antrag des Gemeinderats

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'646'650.25	2'776'193.77
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	129'543.52	
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'361'320.40	2'459'461.45
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	98'141.05	
SF Wasserversorgung	CHF	144'564.55	154'948.04
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	10'383.49	
SF Abwasserentsorgung	CHF	70'492.95	91'561.93
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	21'068.98	
SF Abfall	CHF	70'272.35	70'222.35
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		50.00

INVESTITIONSRECHNUNG

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	475'326.85	19'190.00
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		456'136.85

Wahlen

a) Gemeinderat

Besetzung des vakanten Sitzes

Die Gemeinderätin Gabriella Stettler, Grünenwald 90, war während zwei Jahren im Gemeinderat tätig. Sie hat ihr Amt per 31. Dezember 2020 niedergelegt. Während ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin stand sie dem Ressort Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit vor. Seit dem 01. Januar 2021 ist dieser Gemeinderatssitz vakant. Die Aufgaben des Ressorts Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit werden interimistisch durch die Gemeinderätin Regula Oesch mit Unterstützung durch die anderen drei Gemeinderäte geleitet.

Aktuelle Zusammensetzung des Gemeinderates:

Ressort	Zuständig	Stellvertreter/-in
Präsidiales, Organisation, Finanzen	Ueli Aeschlimann, Gemeindepräsident	Regula Oesch
Bau / Planung	Hans Peter Wenger, Gemeinderat	Ueli Aeschlimann
Bildung / Soziales	Regula Oesch Gemeindevizpräsidentin	Simon Wyttenbach
Ver- und Entsorgung	Simon Wyttenbach, Gemeinderat	Hans Peter Wenger
Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit, Wald	vakant	Regula Oesch (Bereiche Landwirtschaft, Forstwesen und Feuerwehr) Hans Peter Wenger (Bereiche Wanderwege, Gewässer und Zivilschutz)

Für den vakanten Sitz ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

b) Forstkommision

Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, gehört seit vier Jahren der Forstkommision an.

Peter Fankhauser ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

Liechti Michael, Dürren 40b, gehört seit vier Jahren der Forstkommision an.

Michael Liechti ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

Informationen Wahlen

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist (Anmeldeformular auf der Gemeindeverwaltung erhältlich).
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Erweiterung Sauberabwasserleitung Weier

Kreditbewilligung

Ausgangslage

Nach dem Neubau der beiden Einfamilienhäusern Weier 6g und h genügt die Kapazität der bestehenden Regenabwasserleitung nicht mehr, um das anfallende Regenabwasser abzuleiten.

Projektbeschreibung

Die bestehende Leitung PVC DN 200 soll deshalb durch eine neue Leitung (DN 250) ersetzt werden. Die bestehende Linienführung wird beibehalten. Weiter soll der Kontrollschacht WR27C ersetzt werden.

Kostenschätzung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (+ 10 %) ist für die Erweiterung der Sauberabwasserleitung Weier mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Baukosten Erweiterung	CHF 35'500.00
• Ingenieurhonorar	CHF 3'400.00
• Reserveposition für Unvorhergesehenes	<u>CHF 11'100.00</u>
Mutmassliche Bruttokosten	<u>CHF 50'000.00</u>

Investitionsfolgekosten

Die Aktivierungsgrenze bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt CHF 10'000.00. Das bedeutet, dass der Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 in die Investitionsrechnung gebucht wird. Die Ausgaben werden gemäss Art. 83 Abs. 2 Anhang 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern über eine Zeitdauer von 80 Jahren, das heisst zu 1.25%, abgeschrieben. Der jährliche Abschreibungsbetrag beziffert sich somit auf CHF 625.00

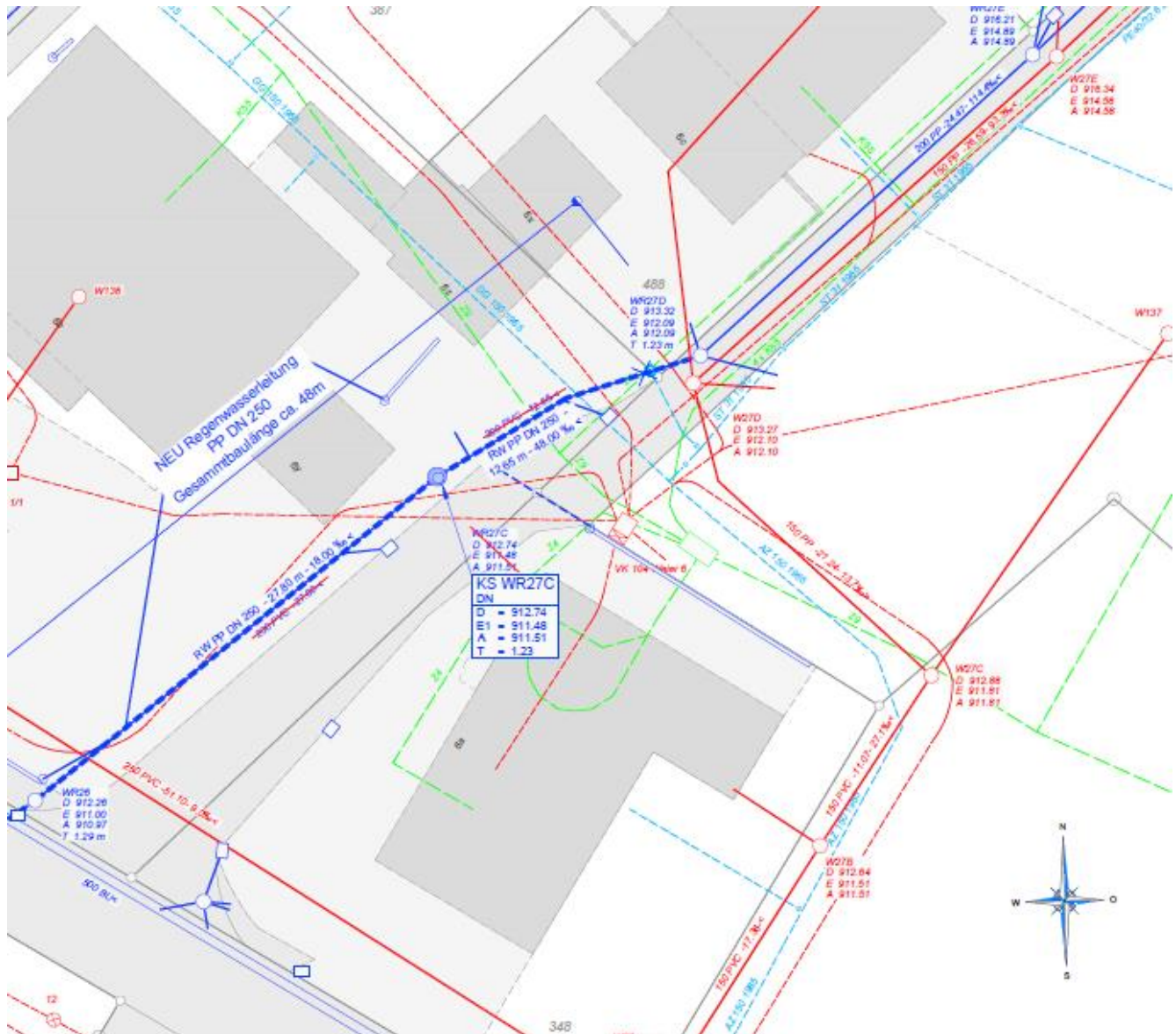
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 50'000.00 für die Erweiterung der Sauberabwasserleitung Weier.

Projektplan

Die Planung des Projekts wurde durch die Holinger AG, Thun, übernommen. Sie sind mit unserem Kanalisationsnetz bestens vertraut.



Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

a) Belagssanierung Kreuzweg (Länge Eisbahn bis und mit Einmündungen in die Kantonsstrasse)

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 01.12.2018	CHF	66'000.00
Ausgaben brutto 2019	CHF	57'110.85
Ausgaben brutto 2020	CHF	4'985.00
Kreditunterschreitung (5.92 %)	CHF	3'904.15

b) Belagssanierung Abschnitt Stegstrasse (Abzweigung Kantonsstrasse bis Liegenschaften Steg 38 und 39)

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 05.12.2019	CHF	90'000.00
Ausgaben brutto	CHF	87'639.00
Kreditunterschreitung (2.62 %)	CHF	2'361.00

Beitrag Kanton	CHF	4'146.25
Beitrag Bund	CHF	4'146.25
Schlusstotal	CHF	10'653.50

c) Belagssanierung Abschnitt Aettenbühl – Weid (Waldstück zwischen Liegenschaft Aettenbühl 97 bis Gemeindegrenze Wachselhorn)

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 05.12.2019	CHF	60'000.00
Ausgaben brutto	CHF	45'021.80
Kreditunterschreitung (24.96 %)	CHF	14'978.20

Beitrag Kanton	CHF	2'519.25
Beitrag Bund	CHF	2'519.25
Schlusstotal	CHF	20'016.70

**d) Belagserneuerung Süderenlinden
(Hofzufahrt Fankhauser / Müller)**

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 01.12.2018	CHF	97'000.00
Ausgaben brutto	CHF	<u>93'266.45</u>
Kreditunterschreitung (3.85 %)	CHF	<u>3'733.55</u>
Beitrag Kanton	CHF	2'929.50
Beitrag Bund	CHF	<u>2'929.50</u>
Schlusstotal	CHF	<u>9'592.55</u>

e) Belagserneuerung Schulgässli

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 05.12.2019	CHF	50'000.00
Ausgaben brutto	CHF	<u>39'577.35</u>
Kreditunterschreitung (20.84%)	CHF	<u>10'422.65</u>

**f) Schulhaus Brucheren
Ersatz Fenster 1. Stock Südseite und Treppenhaus Westseite**

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 01.12.2018	CHF	50'000.00
Ausgaben brutto	CHF	<u>21'569.35</u>
Kreditunterschreitung (56.86 %)	CHF	<u>28'430.65</u>

Die sechs Kreditabrechnungen sind vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

a) Information Wasserverbund Rechtes Zulgtal

b) Parkplatzbewirtschaftung

Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Aufgrund der aktuellen Situation um das Corona-Virus kann leider im Anschluss an die Gemeindeversammlung kein Apéro stattfinden. Für die Kenntnisnahme und das Verständnis danken wir bestens.

Ressortaufteilung Gemeinderat

Die Ressorts sind ab 01.01.2021 wie folgt aufgeteilt:

Gemeindepräsident

Ueli Aeschlimann

Weier 5b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 21 72

praesidiales@oberlangenegg.ch

Ressort:

Präsidiales, Organisation, Finanzen

Stv. Regula Oesch

Vizepräsidentin

Regula Oesch

Stalden 14b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 20 12

bildung@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bildung / Soziales

Stv. Simon Wyttenbach

Gemeinderat

Hans Peter Wenger

Schwandboden 139

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 28 88

bauen@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bau / Planung

Stv. Ueli Aeschlimann

Gemeinderat

Simon Wyttenbach

Dürrenweid 42

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 222 30 05

werke@oberlangenegg.ch

Ressort:

Ver- und Entsorgung

Stv. Hans Peter Wenger

Gemeinderat/-rätin

Sitz vakant

Das Ressort wird an der Gemeindeversammlung vom 25.05.2021 neu besetzt.

Ressort:

Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stv. Regula Oesch

Das aktuelle Organigramm kann auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Oberlangenegg aufgerufen werden.

(www.oberlangenegg.ch/Verwaltung/Gemeinderat).

Simon Wyttenbach hat per 31. Dezember 2020 sein Amt als Vizepräsident niedergelegt. Das Vizepräsidium wurde von Regula Oesch übernommen.

Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2021

Ackerbaustellenleiter	Gewählt bis
Moser Hans-Ueli, Süderenlinden 126a, 3618 Süderen	unbefristet
Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)	Gewählt bis
Gyger Marianne, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Siegenthaler Christian, Kapferenmoos 115, 3618 Süderen	31.12.2022
Feuerwehrkommission Schwarzenegg regio	Gewählt bis
Stauffer Lukas, Weier 6h, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Kammermann Florian, Allmend 44, 3616 Schwarzenegg (Kommandant-Stv. I)	
Oesch Michael, Kürze 93, 3619 Eriz (Kommandant-Stv. II)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Gemeinderatsvertreterin O'egg: Sitz wird an der Gemeindevers. vom 25.05.2021 besetzt	
Stellvertreterin Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	
Eicher Markus, Geissegg 272i, 3619 Eriz (Gemeinderatsvertreter Eriz)	
Reusser Daniel, Zulgport 97, 3614 Unterlangenegg (Gemeinderatsvertreter U'egg)	
Forstkommission	Gewählt bis
Müller Bernhard, Süderenlinden 121, 3618 Süderen (Präsident)	31.12.2022
Mitglied von Amtes wegen: Sitz wird an der Gemeindevers. vom 25.05.2021 besetzt	
Stellvertreterin Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	
Fankhauser Hans Peter, Steg 38, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, 3618 Süderen	31.12.2020
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2020
Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Wytttenbach Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021
Berger Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2024
Gemeinderat	Gewählt bis
Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2022
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsidentin)	31.12.2021
Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2022
Wytttenbach Simon, Dürrenweid 42, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021
Sitz wird an der Gemeindeversammlung vom 25.05.2021 besetzt	

Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2023
Schulkommission	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2021
Küenzi Cristina, Aettenbühl 98a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2023
MacDonald Annette, Weier 5d, 3616 Schwarzenegg	31.12.2023
Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg (ab 2017 noch 1 Mitglied)	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021
Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierte (ab 2017 noch 1 Delegierte/r)	Gewählt bis
Wytttenbach Amacher Christa, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg	31.12.2021

Personelles

Brunnenmeister

Walter Zürcher hat seine Anstellung als Brunnenmeister per 31. März 2021 gekündigt. Er hat diese Funktion während 12 ¼ Jahren ausgeführt. Der Gemeinderat Oberlangenegg und die Gemeindeverwaltung danken Walter herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg. Wir wünschen ihm für die Zukunft beruflich wie auch privat viel Glück und Erfolg.

Per 01. März 2021 konnte der Gemeinderat Martin Bachmann, Schwand 29b, anstellen. Bei seiner Ausführung der Tätigkeit als Brunnenmeister wünschen wir ihm alles Gute und viel Freude.

Versorgungszentrum

Vroni Gyr hat ihre Anstellung als Hauswartin im Versorgungszentrum nach rund 17 ¼ Jahren per 30. September 2021 gekündigt. Der Gemeinderat Oberlangenegg sowie die Gemeindeverwaltung danken Vroni bereits jetzt herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz im Versorgungszentrum.

Stellenausschreibung

Für unsere Liegenschaft Versorgungszentrum suchen wir per 01. Oktober 2021 ein/e Hauswart/in. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Tel. 033 453 16 49.

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus und erstattet Bericht. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2020 vom 16. April 2021 des Datenschutzaufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden

Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Gemeindeversammlung Dezember 2021 - Vorankündigung

Die nächste ordentliche Versammlung findet am Donnerstag, 02. Dezember 2021, 20.00 Uhr, statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und zahlreiches Erscheinen.

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

Abstimmungstermine 2021:

Sonntag, 13. Juni 2021 (Regierungsstatthalterwahl)

Sonntag, 29. August 2021 (allf. zweiter Wahlgang Regierungsstatthalter)

Sonntag, 26. September 2021

Sonntag, 28. November 2021

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.



Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Mittagstisch

Aufgrund des Coronavirus wird der Mittagstisch im Schulhaus Brucherer weiterhin nur für die Schüler und Schülerinnen angeboten. Sobald Erwachsene wieder teilnehmen können, werden wir entsprechend informieren. Für die Kenntnisnahme und das Verständnis danken wir bestens.

Steuern



Neue Fristverlängerungspraxis ab 01. Januar 2021

Per 01. Januar 2021 gilt eine neue Fristverlängerungspraxis für das Einreichen der Steuererklärung für natürliche Personen (NP), juristische Personen (JP), nachträgliche ordentliche Veranlagungen (NOV) sowie unterjährige Steuerpflicht. Die einzelnen Fristverlängerungen finden Sie hier:

www.sv.fin.be.ch → Hinweis «Frist verlängern»

Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen

In der Steuererklärung sind unter anderem Einzahlungen in die 2. und 3. Säule abzugsberechtigt. Es ist wichtig, dass die Zahlungen im Kalenderjahr verarbeitet werden. Nehmen Sie Einzahlungen somit rechtzeitig vor. Die zulässigen Beiträge für die Säule 3a sind ab dem Steuerjahr 2021 wie folgt:

- jährlich bis **CHF 6'883.00**, wenn Sie einer Einrichtung der **beruflichen Vorsorge** (2. Säule/BVG) angehören
- jährlich bis **20% des Erwerbseinkommens, maximal CHF 34'416.00**, wenn Sie keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule/BVG) angehören.

Neuerungen bei den Grundstückskosten

Ab dem Steuerjahr 2020 gelten folgende Neuerungen bei den Grundstückskosten:

- Nebst Liegenschaftsunterhalt sind neu nicht nur Investitionen steuerlich abziehbar, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, sondern auch die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau.
- Diese beiden Kategorien können Sie zukünftig **als einzige Grundstückskosten auch in den zwei nachfolgenden Steuerperioden steuerlich geltend machen**, soweit sie in der laufenden Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie hier: www.taxinfo.sv.fin.be.ch

Suchen Sie nach: Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau oder Investitionskosten, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen

Was ist weiter ab dem Steuerjahr 2021 neu?

Infos zu Abzügen, allgemeine Neubewertung 2020 (AN20), Zinsen, Auswirkungen aufgrund der Coronavirus-Krise und vieles weiteres finden Sie hier:

www.sv.fin.be.ch → Hinweis «Was ist neu?»

Newsletter Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern versendet regelmässig einen Newsletter mit wichtigen Informationen. Falls Sie Interesse am Newsletter haben, können Sie sich hierüber anmelden:

www.sv.fin.be.ch → Hinweis «Newsletter abonnieren»

Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal leitet uns regelmässig Informationen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern weiter. Die Plakate werden jeweils am Anschlagbrett beim Eingang der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg aufgehängt. Das aktuelle Plakat ist folgendes:

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tages- und Nachtgebühren sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2021

AHV-Zweigstelle Rechts Zulgtal

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 80 50.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

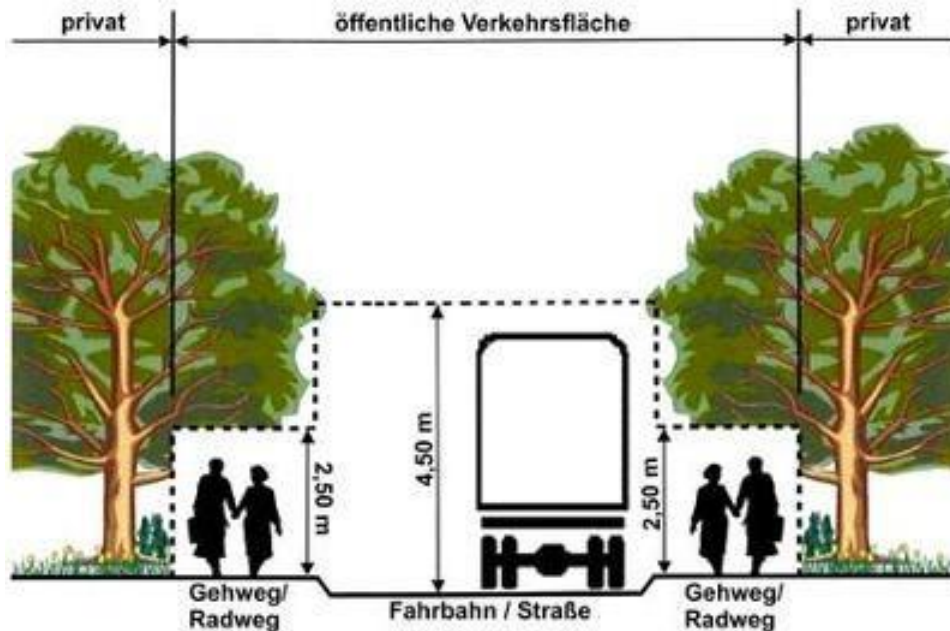
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Der Gemeinderat stellt in letzter Zeit vermehrt fest, dass die obenstehenden Vorschriften nicht eingehalten werden. Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf Kosten des jeweiligen Grundeigentümers einleiten.

Lichtraumprofil:



Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (01. November 2020 – 07. Mai 2021):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Blaser	Stephan & Marianne	Weier 5a	Sanierung und Erweiterung der Wohnung im OG (5.5-Zimmer Wohnung); Ausbau DG in 3.5-Zimmer Wohnung; Nutzung Mobile-Home als Provisorium während der Bauzeit bis spätestens 31.12.2021	Wohngebäude
Blum	Herbert & Dora	Schattloch 99	Neueindeckung Dach (Ziegel anstelle Eternit)	Wohngebäude
Eicher	Peter	Aettenbühl- moos 81	Ersatz Eingangsfront Ost mit Verlängerung Vordach über Eingang, Einbau zwei neue DFF auf der Dachfläche Ost, Einbau eines neuen DFF auf der	Wohngebäude

			Dachfläche West, Abbruch Kaminzug über Dachfläche (Projektänderung)	
Fahrni	Beat	Fischbach 20d	Aufstellen einer Wärmepumpe an der bestehenden Hocheinfahrt (nachträgliches Baugesuch)	Wohngebäude
Kupferschmied	Christian	Fischbach 24	Einbau Technikraum mit Heizung und Speicher in bestehenden Schopf Nr. 24b, Einbau Anschlussleitung an bestehendes Bauernhaus Nr. 24	Wohngebäude und Ökonomieteil
Müller	Bernhard	Süderen linden 121	Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum und Verschiebung der Schlepplukarne auf der Westseite	Wohngebäude und Ökonomieteil
Oesch	Stefan	Fischbach 21a	Umbau und Erweiterung des bestehenden Milchvieh-Anbindestalls in einen Mutterkuh-Freilaufstall, Neubau Jauchegrube und Änderung Vorplatz/Zufahrt	Ökonomieteil
Wenger	Kevin	Fischbach 20f	Sanierung Fassade bei Schopf, Montage Flügeltor bei Schopf	Ökonomieteil
Wenger	Theodor	Schwand 68n	Umnutzung Lagerboxe Nr. 14 im Neubau der Eicher Holzwaren AG zur Werkstatt für Bauspenglerarbeiten	Lagerhalle
Wytttenbach	Hans	Weier 4d	Abtrennen Balkone, vergrösserte Wiederherstellung mit Abstützung resp. Aufhängung infolge wärmetechnischer Sanierung	Wohngebäude



Sektion Bern

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61

Postfach 310

3000 Bern 6

www.sektionbe.tcs.ch

Tel +41 31 356 34 56

Fax +41 31 356 34 60

sektionbe@tcs.ch

Mitteilung – Bern, 27. November 2020

Das gilt 2021 neu im Strassenverkehr

Lernfahrten sind neu ab 17 Jahren erlaubt, mit Anhänger darf teilweise 100 km/h gefahren werden und Velos können bei Rot rechts abbiegen, falls so signalisiert. Diese und weitere Änderungen im Verkehrsrecht kommen ab 2021 – eine Übersicht.



Anfang 2021 gibt es Anpassungen im Verkehrsrecht. (Foto: TCS)

Das Verkehrsrecht wird laufend angepasst. Oft sind es kleine Änderungen. Für 2021 stehen hingegen mehrere wesentliche Neuerungen an. So kann Jugendlichen neu der Lernfahrausweis für Personenwagen ab 17 Jahren erteilt werden. Das Mindestalter für den Erwerb des Führerausweises bleibt bei 18 Jahren. Es verlängert sich also die Zeit, in der Neulerner vor der Prüfung Fahrpraxis erwerben können.

Für den Langsamverkehr gibt es ebenfalls Anpassungen. Kinder bis 12 Jahre dürfen auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren, falls weder Radweg noch -streifen vorhanden sind. Dabei müssen sie Rücksicht nehmen und Fussgängern Vortritt gewähren.

Und wer mit Velo oder Töffli unterwegs ist, darf neu bei Rot nach rechts abbiegen, falls neben der Ampel das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» angebracht ist. Dabei haben sie keinen Vortritt.

Auf Autobahnen und -strassen gibt es ebenfalls Änderungen. So ist rechts vorbeifahren mit der gebotenen Vorsicht künftig erlaubt, z.B. bei Kolonnenverkehr auf der mittleren oder linken Fahrbahn. Rechts überholen, also das Vorbeifahren mit direktem aus- und wieder einschwenken, ist nach wie vor verboten.

Obligatorisch wird im neuen Jahr das Bilden einer Rettungsgasse zwischen dem äussersten linken und dem unmittelbar rechts danebenliegenden Fahrstreifen bei stockendem Verkehr oder Stau.

Für leichte Motorwagen mit einem Anhänger ist ab 2021 auf Autobahnen und -strassen teilweise eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h statt bisher 80 km/h erlaubt. Massgeblich dafür sind die Herstellerangaben für den Anhänger. Das Gesamtgewicht des Anhängers darf 3,5 t nicht übersteigen.

Ebenso obligatorisch wird der «Reissverschluss». Unmittelbar vor Beginn einer Verengung muss den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen abwechslungsweise der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen ermöglicht werden. Die Spur soll erst gewechselt werden, wenn dies so signalisiert wird beziehungsweise kurz bevor sie endet, um den Platz auf der zusätzlichen Spur möglichst lange zu nutzen.

Kontakt

Bianca Sommer, Leiterin Marketing & Kommunikation, TCS Sektion Bern, 031 356 34 56, bianca.sommer@tcs.ch

Weiterführende Links

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/neuerungen-im-verkehrsrecht.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/solothurn/news/neue-verkehrsregeln-2021.php>

*Der Gemeinderat Oberlangenegg
und das Verwaltungspersonal
wünschen der Bevölkerung
schöne und warme Sommertage
und weiterhin gute Gesundheit.*

